

Vorläufiges Preisblatt

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen (inkl. Vornetze) gültig ab 01.01.2026

Die Stadtwerke Schweinfurt GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode und der Änderungen nach § 4 (3) ARegV sowie der Anpassung nach § 4 (4) und § 4 (5) ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2026 ermittelt, und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2026 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Landesregulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2026 erfordern.

1. Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes für Kunden ohne Leistungsmessung gelten nachstehende Regelungen und Nettopreise.

Diese Nettopreise gelten für Kunden, deren Gasbedarf in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio. kWh im Jahr und die maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

1.1 Netznutzung

Stufe	Jahresverbrauch in kWh bis	Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
KoL1	1.000	3,7761	14,00
KoL2	4.000	3,1761	20,00
KoL3	50.000	2,7261	38,00
KoL4	300.000	2,6541	74,00
KoL5	1.000.000	2,5841	284,00
KoL6	1.500.000	2,4911	1.214,00

1.2 Konzessionsabgabe

Stufe	Gemeindegröße	
	bis 25.000 Einwohner Nettopreis in Ct/kWh	bis 100.000 Einwohner Nettopreis in Ct/kWh
Kochen und Warmwasser	0,51	0,61
Sonderkunden nach KAV	0,03	0,03
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,27

Die vorgenannten Angaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006.

1.3 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV

Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.

2. Kunden mit Leistungsmessung

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes für leistungsgemessene Kunden gelten nachstehende Regelungen und Nettopreise.

Eine Leistungsmessung ist für Kunden erforderlich, deren Gasbedarf insgesamt in der Regel mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr oder deren maximale stündliche Ausspeiseleistung mehr als 500 kW beträgt.

2.1 Arbeitspreise				
Arbeitsstufe	Jahresverbrauch in kWh		Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
KmL1A	0	1.500.000	0,6746	0,00
KmL2A	1.500.001	5.000.000	0,6412	501,00
KmL3A	5.000.001	10.000.000	0,4469	10.213,20
KmL4A	10.000.001	30.000.000	0,2506	29.839,69
KmL5A	über	30.000.000	0,1819	50.456,58

2.2 Leistungspreise				
Leistungsstufe	Jahreshöchstleistung in kW		Leistungspreis in €/kW	Grundpreis in €/Jahr
KmL1L	0	789	24,96	0,00
KmL2L	790	2.500	22,11	2.223,54
KmL3L	2.501	5.000	17,22	14.443,63
KmL4L	5.001	10.000	13,25	34.265,22
KmL5L	über	10.000	7,31	93.613,20

Das Netznutzungsentgelt ermittelt sich wie folgt:
Jahresverbrauch x Arbeitspreis der jeweiligen Arbeitsstufe + Grundpreis.
Jahreshöchstleistung x Leistungspreis der jeweiligen Leistungsstufe + Grundpreis.

2.3 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV	
Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.	

2.4 Konzessionsabgabe	
	Nettopreis in Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03

Für die Berechnung der Konzessionsabgabe findet § 2 Absatz 5 Nr. 2 der Konzessionsabgabenverordnung Anwendung.

3. Messstellenbetrieb

Das Preisblatt Messstellenbetrieb Gas 2025 findet sich unter folgendem Link:

<https://www.stadtwerke-sw.de/netze/gasnetz>